



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Soziale Sicherung
Ansprechpartner: Frau Dr. Dohle
Tel.: +49 30 206 19-185
Fax: +49 30 206 19-59185
E-Mail: dr.dohle@zdh.de

Rundschreiben: 116/21

Berlin, 20. September 2021

Per E-Mail

Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung bis zum 31. Dezember 2021 verlängert

Zusammenfassung

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Möglichkeit für die Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit nach telefonischer Anamnese nochmals um drei Monate bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat nochmals bundesweit die Möglichkeit der Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nach telefonischer Anamnese verlängert. Sie endet nicht mehr am 30. September 2021, sondern am 31. Dezember 2021. Mit dieser Sonderregelung können Versicherte, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, auch weiterhin telefonisch bis zu 7 Tage krankgeschrieben werden und für weitere 7 Kalendertage eine Folgebescheinigung erhalten. Voraussetzung dafür ist aber, dass sich Ärztinnen und Ärzte durch eine eingehende telefonische Befragung persönlich vom gesundheitlichen Zustand der Versicherten überzeugen.

Hier finden Sie die [Pressemitteilung](#) des G-BA mit einer ausführlicheren Begründung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Hagedorn
Leiter der Abt. Soziale Sicherung

gez. Dr. Anne Dohle
Referatsleiterin

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEVXXX

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODEBB

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.